

Bürgermeister
Kolumne**Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,**

in einer Demokratie darf, soll, ja muss man zur Wahl gehen. Das ist unser gutes Recht, aber auch erste Bürgerpflicht!

Wie Sie alle wissen, ist im nächsten Jahr wieder Kommunalwahl, d.h. der Gemeinderat/Kreisrat und der Bürgermeister/Landrat werden neu- oder wiedergewählt.

Sie stehen also vor der Wahl! Aber wen soll man wählen?

So geht meine Bitte an Sie, überlegen Sie doch mal, ob so ein Ehrenamt als Gemeinderat nicht eine gute Gelegenheit wäre, sich selbst aktiv einzubringen und Verantwortung für unsere Heimatgemeinde zu übernehmen. Egal welcher politischen Couleur Sie zugeneigt sind, egal ob Sie schwarz, rot, gelb, grün, etc. oder parteilos den Vorzug geben – gebraucht werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für unser Gemeinwohl stark machen möchten. Denken Sie daran: besonders Kommunalwahlen sind ja eigentlich reine Persönlichkeitswahlen.

Sprechen Sie die amtierenden Gemeinderäte/Bürgermeister an und informieren Sie sich. Es ist eine wirklich hoch interessante Aufgabe und Sie können in solchen Vorgesprächen schon mal ein bisschen hinter die Kulissen blicken.

Unsere örtlichen Parteien und Wählerlisten werden sich freuen, wenn Sie sich engagieren möchten und schon in der jetzt kommenden Wahlvorbereitungszeit kräftig mitmischen.

Man wird für 6 Jahre gewählt und allein schon durch die Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen kann man sein Wissen und seine Vorstellungen gut einbringen.

Und wir Seeshaupter können dann sicher sein, dass wir wohlmeinende, engagierte und vertrauenswürdige Bürger auf den Listen der einzelnen Gruppierungen finden werden. Dies wird uns ein gutes Gefühl geben, und es wird wieder ein schlagkräftiger neuer Gemeinderat gebildet werden, der den Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen sein wird.

Dies wünsche ich Ihnen und mir – also stellen Sie sich bitte zur Wahl!

Ihr

*Michael Bernwieser***AUS DER VERWALTUNG****Sperrung und Nutzungsbeschränkung öffentlicher und privater Straßen und Wege**

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung im Münchner Merkur vom 11.12.2012 unter Bayern & Region: „Landwirt muss Schmerzensgeld bezahlen, Bauer spannt Draht – Radler stürzt“, weisen wir auf Anregung des Landratsamts auf Folgendes hin:

Gewidmete Verkehrsflächen, wie Gemeindestraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege (z.B. Fußwege) und Eigentümerwege dürfen nicht gesperrt oder in ihrer Benutzbarkeit eingeschränkt werden. Gleiches gilt für die eigenmächtige Sperrung von Privatwegen. Verlaufen diese in der freien Natur, dürfen sie nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Wandern oder – falls der Weg geeignet ist – auch zum Radfahren oder Reiten benutzt werden. Es ist deshalb

verboten, Zäune über solche Straßen und Wege zu bauen oder zu spannen und deren Benutzbarkeit etwa durch das Abstellen bzw. Lagern von Gegenständen oder anderen Maßnahmen einzuschränken. Verstöße dagegen können mit empfindlichen Strafen oder Bußgeldern geahndet werden. Lediglich bei bloßen Fahrspuren auf nicht gewidmeten Verkehrsflächen gilt das ungehinderte Betretungsrecht grundsätzlich nicht. Selbst dazu sollte im Zweifel mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau, Untere Naturschutzbehörde, Kontakt aufgenommen werden. Sollten derzeit verbotswidrig Zäune oder sonstige Nutzungsbeschränkungen auf Straßen und Wegen im Gemeindegebiet vorhanden sein, fordert die Verwaltung auf, diese umgehend zu entfernen und künftig zu unterlassen. Bei Nutzungsbeschränkungen jeder Art bittet die Gemeinde um umgehende Mitteilung (Frau Felkel). Das gilt auch

bei Einschüchterung von potentiellen Benutzern durch Hunde.

+++

Fahrradversteigerung

Da nicht genügend verwertbare Fahrräder in der Gemeinde abgegeben wurden, kann eine Fahrradversteigerung nicht durchgeführt werden.

+++

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Verordnung des Landratsamtes Weilheim-Schongau über die Kennzeichnung von Reitpferden vom 5.2.1986 (Amtsblatt Nr. 4 vom 17.2.1986)

Im Gemeindegebiet Seeshaupt werden immer wieder Reiter angetroffen, die ohne Kennzeichen am Pferd unterwegs sind und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen des

Straßen- und Wegerechts missachten.

Bitte informieren Sie die Eigentümer Ihrer Pensionspferde über die Pflicht zur Kennzeichnung von Reitpferden.

Den Verordnungstext über die Kennzeichnung von Reitpferden und ein Merkblatt über die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung des Reitens erhalten Sie zur Information und Weitergabe an die Pferdehalter.

Wer aus Nachlässen noch alte Fotos oder Unterlagen von Seeshaupt und Umgebung hat, diese bitte in die Gemeinde Seeshaupt, Zimmer 2, Frau Gutsche bringen. Die Unterlagen werden in das Gemeindearchiv aufgenommen.

Bauwillige müssen warten**Klageandrohung bremst Grundstücksvergabe am Frechenseeweg**

Das Verhältnis zwischen Nachbarn ist nicht immer das Beste – im künftigen Neubaugebiet am Frechenseeweg ist es aber schon gestört, noch bevor feststeht, wer künftig Nachbar sein wird. Die Besitzer des Tannenhofes hatten gegen die Pläne protestiert, sie fürchteten, für Schäden durch eventuell umstürzende Bäume auf ihrem Grundstück einstehen zu müssen. Eine gründliche Umplanung des Gebiets konnte diese Befürchtungen ausräumen. Die Grundstücke des Einheimischenmodells sollen nun auf der südlichen Hälfte liegen, im nördlichen Teil sind die größer geschnittenen Bauplätze für den freien Verkauf vorgesehen. Hier werden die Baufenster etwas nach innen gerückt. Zusammen mit einem breiten Grünstreifen entlang des Frechenseewegs wird so eine Baumfallzone geschaffen.

Für die nördlich angrenzenden Nachbarn hat sich aber nichts geändert. Sie hatten schon im August vergangenen Jahres den Gemeinderäten vorgeworfen, sich im Gegenzug für Baurechtserteilung mit Grundstücksübergaben bestechen zu lassen. Auch lasse die Gemeinde seit Jahren eine geregelte Bauleitplanung vermissen, die Flächennutzungsplanung „von Fall zu Fall“ sei unzulässig. Statt am Ortsrand neues Bauland auszuweisen und damit der Zersiedelung Vorschub zu leisten, solle innerorts Verdichtung betrieben werden. Dort lägen schließlich reichlich Grundstücke brach, es gebe

also gar keinen Bedarf an Baugrundstücken. Auch fühlen sie sich persönlich ungerecht behandelt: Für den „Tannenhof“ werde eine Sichtachse geschaffen, ihnen jedoch die Aussicht verbaut. Sie drohten mit einer Normenkontrollklage. Dieses Schreiben reichten sie auch bei der Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplans wieder ein – in einem kurzen Anschreiben hieß es lediglich, die Einwände seien unverändert weiter gültig. Gleichzeitig forderte das Ehepaar, seine Stellungnahme nicht öffentlich zu verlesen. Dieses Ansinnen wies Bürgermeister Bernwieser unter Hinweis auf die Gemeindeordnung zurück: die Bauleitplanung müsse öffentlich erfolgen, sonst werde der Bebauungsplan ungültig. Auch Einwendungen seien Teil dieses Verfahrens.

Die wieder zahlreich erschienen Interessenten an den Grundstücken im Einheimischenmodell mussten eher enttäuschende Nachrichten mit nach Hause nehmen. Obwohl der Gemeinderat den Bebauungsplan beschloss, drückte Bürgermeister Bernwieser lediglich seine Hoffnung aus, die Grundstücke bis Jahresende vergeben zu können. In der vorangegangenen Gemeinderatssitzung war die Stimmung noch euphorischer gewesen. Gleichzeitig mit dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung erging der Auftrag an ein Ingenieurbüro, die Erschließung zu planen. Auch die Richtlinien für das Einheimischenmodell waren bereits auf den neuesten Stand gebracht worden, um das Vergabeverfahren möglichst nicht zu bremsen. *kia*



Hier sollen künftig Häuser stehen und Familien mit Kindern wohnen – das geplante Baugebiet am Frechenseeweg, Foto: tl

**Kommentar
von Kia Ahrndsen**

Jeder kennt den Spruch vom Frömmsten, der nicht in Frieden leben kann – in Seeshaupt beginnt dieser Unfrieden schon ein bisschen früher, hier versuchen die Nachbarn schon das Bauen zu verhindern. Natürlich hat jeder Anwohner das Recht, bei anstehenden Bebauungsplanänderungen Einwendungen zu erheben, diese haben aber nicht automatisch Anspruch auf Umsetzung. Es gilt, die Interessen aller abzuwägen und Lösungen für berechtigte Einwände zu finden. Auf eine schöne Aussicht gibt es aber keinen Anspruch. Und wenn ein Anwohner dann seine Einwände wiederholt, obwohl sie inzwischen zumindest zum Teil durch Planänderungen obsolet geworden sind, kommt doch der Verdacht auf, dass es um etwas ganz anderes geht. Auch ein Hinweis auf brachliegende Flächen im Ortsgebiet muss angesichts der vielen Familien mit kleinen Kindern fast schon zynisch anmuten – bei den Grundstückspreisen in Seeshaupt ist mancher mit einem Tausend-Quadratmeter-Bauplatz schlicht finanziell überfordert. Es ist wichtig, dass das Dorf lebendig bleibt, und dazu müssen alle Generationen hier Platz finden. Nicht zuletzt geht es auch um die Wirtschaftskraft, Rentner allein können die Infrastruktur nicht am Leben halten. Und so steht zu hoffen, dass die Bewerber für das neue Einheimischenmodell zum Zuge kommen, bevor sich ihre Kinder für Ausbildung oder Studium ins Wohnheim abmelden.



Gemeindenachrichten

VERMISCHTES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

VON KIA AHRNDSSEN

Eine Nummer kleiner geht
 Einen halbfertigen Anbau an die alte Wagenremise hatte der neue Besitzer eines Grundstücks in Kreutberg übernommen, allerdings mit einem kleinen Schönheitsfehler: Es gab keine Baugenehmigung. Die Vorbesitzerin hatte schon im September versucht, das mit einem nachträglichen Bauantrag zu beheben, war damit aber im Gemeinderat gescheitert. Mittlerweile stand die Drohung des Landratsamtes mit einer Abrissverfügung im Raum. Beim Ortstermin entpuppte sich die Doppelgarage als respektables Bauwerk mit einem ordentlichen Dachstuhl (Max Amon: „Nach allen Regeln der Zimmermannskunst“), einem durch eine Böschung erhaltenen Keller und reichlich Steckdosenvorbereitungen. Der neue Besitzer erklärte sich zum Rückbau bereit. Für die drei Wohneinheiten im kellerlosen

Wohnhaus brauche es einfach Auto-Unterstellmöglichkeiten und Lagerräume. Ein Plan, bei dem der First des Neubaus auf Höhe der benachbarten Remise abgesenkt sowie die Fenster im Keller vermauert werden und der Lichtgraben verfüllt wird, fand vor den Augen der Gemeinderäte schließlich Gnade.

Bebauungsplan beschlossen
 Nach fast drei Jahren ist der Bebauungsplan „Seeshaupt Süd 1 – Bereich Schechener Strasse“ beschlossene Sache. Der Plan wurde auf den Bereich, der nicht im Landschaftsschutz liegt, begrenzt. Das Verfahren hatte sich wegen zahlreicher Einsprüche so lang hingezogen, auch das Gericht war zwischenzeitlich bemüht worden. Ein Grundstück wurde mittlerweile verkauft, deshalb zogen die beauftragten Rechtsanwälte die letzten Einwendungen zurück. Eine Erbengemeinschaft,

die ihren Grund als Bauland anerkannt haben wollte, scheiterte jedoch. Auch einer weiteren Anwohnerin, deren Grundstück rund zur Hälfte im Naturschutzbereich liegt, wurde keine Vergrößerung des Baulandes zugestanden. Das vorhandene Gebäude von etwa 60 Quadratmetern dürfe ja immerhin bis auf 114 Quadratmeter vergrößert werden.

Mehr Verantwortung für die Feuerwehr
 Einen Einsatzleitwagen benötigt die Seeshaupter Wehr, das macht der vergrößerte Aufgabenbereich nötig. Die Feuerwehrmänner übernehmen immer mehr Verantwortung, mittlerweile auch bei größeren Einsätzen auf der Autobahn, bei denen durchaus mehrere Wehren zusammengerufen werden. Die Koordination der Arbeit ist dabei unabdingbar. Zwischen Sindelsdorf und

Bernried gibt es nur in Polling ein geeignetes Fahrzeug, deshalb wollen die Seeshaupter jetzt ihr Mehrzweckfahrzeug entsprechend nachrüsten. Ein Computer mit Internetzugang und ein Fax sind dabei die wichtigsten Ergänzungen. Die Umbaukosten belaufen sich auf 4500 Euro, sie werden, ebenso wie die laufenden Kosten für den Mobilfunkanschluss, im Haushalt berücksichtigt. Die Einbauten benötigen natürlich Platz: Künftig können statt acht nur noch 7,5 Personen mitfahren.

Baufenster muss bleiben
 Ein Mehrgenerationenhaus – für viele die Idealvorstellung von Wohnen im Alter. Einer Privatversion eines solchen Zusammenwohnens wollte der Gemeinderat allerdings keine Zustimmung erteilen. Eltern, Großeltern und ein Sohn leben bereits in eigenen Wohnungen

auf dem Familiengrundstück, nun sollte auch für den zweiten Sohn eine Wohnmöglichkeit geschaffen werden. Die erste Bauvoranfrage zur Ausweisung eines zweiten Baufensters wurde abschlägig beschieden, auch der zweite Antrag, das Baufenster von den bisher genehmigten 305 auf 350 Quadratmeter zu vergrößern, um so einen Anbau zu ermöglichen, war nicht erfolgreich. Argument in der Diskussion war, dass es im ganzen Umkreis kein so großes Baurecht gebe, und damit auch bei anderen Begehrlichkeiten geweckt würden. Den Appell von Petra Eberle, alteingesessene Seeshaupter zu unterstützen, schmetterte Bürgermeister Bernwieser mit dem Hinweis ab, es gebe keine Bürger erster oder zweiter Klasse, lediglich der Adresseintrag im Pass sei entscheidend für die Ortszugehörigkeit.

ÜBERTRAGUNG DER ABWASSERKANÄLE

In der Gemeinderatsitzung am 27. November 2012 wurde beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den Abwasserverband Starnberger See zu übertragen. Die Gemeinde Seeshaupt ist Mitglied im Verband, der bereits für alle Gemeinden rund um den Starnberger See den Ringkanal sowie die gemeinsame Kläranlage in Starnberg betreibt. Die übrigen Mitgliedsgemeinden im Verband (Berg, Bernried, Feldafing, Münsing, Pöcking, Starnberg und Tutzing) haben nun alle der Übertragung der Ortskanäle an den Verband mit klaren Mehrheiten zugestimmt. Die politische Entscheidung in den Gemeinden ist damit gefallen, die Genehmigung durch die Verbandsversammlung ist am 31. Januar 2013 erfolgt. Der Abwasserverband wird danach ab dem 1. Januar 2014 für die gesamte Abwasserbeseitigung, also Schmutz- und Regenwasserableitung, rund um den See zuständig sein. Die Seeshaupter Bürger werden also zukünftig ihre Entwässerungsanträge direkt an den Abwasserverband in Starnberg richten und auch

von dort die Beitrags- und Gebührenbescheide erhalten. Die Entscheidung zur Übertragung der Ortsnetze wurde insbesondere notwendig, um die enorme Fremdwassermenge im Schmutzwasserkanal in den Griff zu bekommen. Die aufwändigen Maßnahmen hierfür sind nur in einer gemeinsamen Aktion rund um den See zu bewältigen. Vor allem die Umsetzung des Abwassermodells Starnberger See, erfordert einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand für unsere Gemeinde, der sich wesentlich wirtschaftlicher vom Verband für alle Kommunen einheitlich erledigen lässt. Der Verband wird zukünftig eine Gebühr von etwa 2,70 Euro/m³ für das Schmutzwasser erheben. Die Gemeinde Seeshaupt müsste im Vergleich hierzu mindestens 3,20 Euro/m³ berechnen. Unabhängig von der Übertragung wird zukünftig auch auf jeden Fall eine Gebühr für die Benutzung des Regenwasserkanals verlangt. Bereits in diesem Jahr wird der Abwasserverband im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden an

die betroffenen Grundstückseigentümer herantreten, um die Kalkulation der Regenwassergebühr vorzubereiten. Für eine möglichst korrekte Ermittlung wird die tatsächlich an einen Regenwasserkanal angeschlossene Fläche erfragt. Im Interesse einer gerechten Gebührensatzung wird zukünftig die Abwassergebühr aufgeteilt in Regenwasser und Schmutzwasser. Es müssen durch diese „gesplittete Gebühr“ nur diejenigen Bürger eine Regenwassergebühr bezahlen, die auch den Regenwasserkanal nutzen. Die Gemeinde wird Sie hierüber in den nächsten Ausgaben auf dem Laufenden halten. Insgesamt erwarten die Bürgermeister der Gemeinden rund um den See eine effizientere und kostengünstigere Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes sowie des allgemeinen Kanalunterhalts. Die Planungshoheit bleibt selbstverständlich bei der Gemeinde, der Abwasserverband wird zukünftig Erschließungsträger. Zusammengefasst wird die Übertragung der Ortskanäle für die Gebührenzahler nur Vorteile bringen.

Pro Kopfumlage sinkt VG Sitzung Seeshaupt-Iffeldorf

1978 schlossen sich Seeshaupt und Iffeldorf zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. Die hat sich wegen der Synergieeffekte beim Personal und bei den Räumlichkeiten bestens bewährt. Seit einigen Jahren allerdings müssen immer mehr Aufgaben bewältigt werden, was an sich höhere Kosten und eine steigende Pro-Kopf-Umlage erwarten ließe. Die kann jedoch im laufenden Jahr erstmals seit fünf Jahren von 111,03 Euro auf 108,66 Euro gesenkt werden. Allerdings nur, weil dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögenshaushalt 31.000 Euro zugeführt werden. Wie Geschäftsleiter und

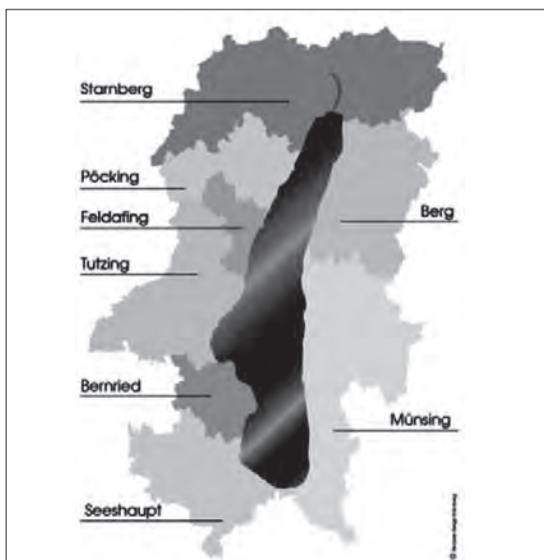
Kämmerer Rupert Hilger auf der VG Sitzung im Seeshaupt Rathaus erläuterte, steigt der Haushaltsansatz im Jahr 2013 auf 920.100 Euro, der Vermögenshaushalt hat nur noch ein Volumen von 19.000 Euro, 2012 waren es noch 50.000 Euro. Die Erhöhung des Gesamthaushalts um 2,95 Prozent liegt vor allem an den tariflich gestiegenen Löhnen für die 19 Voll- und Teilzeit-Angestellten, und an den Kosten für die Bundes- und Landtagswahlen. An Investitionen sind lediglich 1.500 Euro für die Erweiterung des Zeiterfassungssystems im Iffeldorfer Rathaus eingeplant. rf



Ehrung für Kommandant Straub

Ein Rückblick des Bürgermeisters auf die vergangenen zwölf Monate steht bei der Jahresabschlussfeier des Gemeinderats eigentlich im Mittelpunkt, die Ratsmitglieder und ihre Partner genießen aber auch ein gutes Essen. Darüberhinaus gibt es Ehrungen für verdiente Gemeindemitglieder. Ignaz Straub wurde Ende Dezember für seine langjährige Tätigkeit als

Kommandant der Magnetsrieder Feuerwehr geehrt (s. Foto), Bürgermeister Bernwieser lobte ihn aber auch für die Organisation der Papiersammlung. Für Sabine Sterff, verheiratete Pirk, gab es einen Bayerischen Porzellanlöwen und eine Urkunde zur Erinnerung an ihre zehn Jahre im Gemeinderat. Ernst Speer wurde für seine 30 Jahre als Leiter der Musikkapelle Seeshaupt ausgezeichnet. kia



links: Die übrigen Mitgliedsgemeinden im Verband (Berg, Bernried, Feldafing, Münsing, Pöcking, Starnberg und Tutzing) haben mit klaren Mehrheiten zugestimmt
 oben: Die enorme Fremdwassermenge im Schmutzwasserkanal muss man in den Griff bekommen,
 Fotos: privat